

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

CALW

Donnerstag, 27. Juni 1946

Nr. 70

Bekanntmachungen für den Kreis Calw

Lebensmittelkarten aufbewahren!

Es wird darauf hingewiesen, daß die Lebensmittelkarten auch nach Ablauf des Monats, in dem sie Gültigkeit haben, noch aufbewahrt werden mögen. Die Möglichkeit besteht immer, daß auf sie noch eine Ausgabe erfolgt. Ersatz für verlorene oder vernichtete Karten kann auch in diesen Fällen nicht gewährt werden.

Kreisernährungsamt.

Versorgung mit Waschmitteln

In den nächsten Tagen erfolgt für alle Normalverbraucher und Selbstversorger eine Zuteilung in Waschmitteln.

Für den Monat Mai werden für Kleinstkinder bis zu 3 Jahren nachgeliefert:

1 Stück Feinseife.

Für den Monat Juni werden für alle Normalverbraucher und Selbstversorger ausgegeben:

1 Stück Einheitsseife, sowie

1 NP. Waschpulver,

außerdem für Kleinstkinder bis zu 3 Jahren zusätzlich

1 Stück Feinseife, sowie

1 NP. Waschpulver.

Die Ausgabe in den Einzelhandelsgeschäften erfolgt nach Aufruf durch die Bürgermeisterämter und zwar: Einheitsseife und Waschpulver für alle Verbraucher gegen Abschnitt 56/Juni oder Abschnitt SV 311/Juni; Feinseife und Waschpulver für Kleinstkinder bis zu 3 Jahren gegen Abschnitt K 1 57/Juni oder Abschnitt SV K 1 310/Juni.

Calw, den 21. Juni 1946

Kreiswirtschaftsamt.

Bewirtschaftung von Schuhkreme

Seit einiger Zeit besteht in Schuhkreme eine große Mangellage. Zur Sicherstellung der gleichmäßigen Versorgung aller Verbraucher mit Schuhkreme wird diese gemäß eines Erlasses der Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, unter die bewirtschafteten Waren eingereiht.

Um den Bedarf an Schuhkreme festzustellen, werden die Verbraucher in

der Zeit vom 24. 6. bis 28. 6. 46 einschl. aufgefordert, den Abschnitt 55/Juni der Lebensmittelkarte f. Normalverbraucher und den Abschnitt 312/Juni für Selbstversorger über je 1 Dose (ca. 33 g) pro Person in einer Verkaufsstelle für Schuhkreme als Vorausbestellabschnitt abtrennen zu lassen.

Die Anstalten, Lager usw. erhalten vom Kreiswirtschaftsamt für die Personen, die keine Lebensmittelkarten besitzen, nach der Zahl der in Versorgung stehenden Personen Vorausbestellscheine über je 1 Dose Schuhkreme (= ca. 33 g) pro Person. Hierzu ist ein entsprechender Antrag dem Kreiswirtschaftsamt vorzulegen.

Die künftige Versorgung mit Schuhkreme hängt ganz wesentlich von der Rückgabe der leeren Schuhkrem Dosen

durch die Verbraucher an den Einzelhandel ab. Die Verbraucher werden deshalb aufgefordert, alle in den Haushaltungen befindlichen und noch verwendbaren leeren Schuhkrem Dosen den Verkaufsstellen abzuliefern.

Calw, den 19. Juni 1946

Kreiswirtschaftsamt.

Genehmigungspflicht für Lebensmitteltransporte

Sämtliche Lebensmitteltransporte mittels Last- oder Personenkraftwagen, Fuhrwerke einschließlich Handwagen auf Eisenbahnwagen dürfen mit sofortiger Wirkung nur noch mit einer Transportgenehmigung vorgenommen werden. Die Genehmigungen (Transportbegleitscheine) werden vom Kreiswirtschaftsamt ausgestellt.

-Um die Schwierigkeiten, welche die Durchführung der Anordnung mit sich bringen wird, weitgehendst zu mildern.

Ein Ausweis für Ausgewiesene

Das Staatssekretariat für das französisch besetzte Gebiet Württembergs und Hohenzollerns hat mit Rechtsanordnung vom 31. Mai 1946 einen Ausweis für Ausgewiesene eingeführt.

Ausgewiesene im Sinne der Rechtsanordnung sind alle Personen deutscher Staats- oder Volksangehörigkeit, die bis 1. Mai 1945 ihren Wohnsitz außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach deren Stand vom 1. März 1938 oder in den deutschen Provinzen östlich der Oder und der Görlitzer Neiße hatten, und gegenwärtig dorthin nicht zurückkehren können.

Für die Ausgewiesenen werden eine Reihe von Sondermaßnahmen getroffen, die an Hand des Ausgewiesenen-Ausweises registriert werden. Den Ausgewiesenen-Ausweis erhält jeder Ausgewiesene vom vollendeten 14. Lebensjahr an. Kinder unter 14 Jahren, die in häuslicher Gemeinschaft mit Eltern, Pflegeeltern oder Verwandten leben, werden im Ausgewiesenen-Ausweis des Haushaltsvorstands geführt. Jeder Haushaltsvorstand einer Ausgewiesenenfamilie ist verpflichtet, für sich und sämtliche Familienangehörigen binnen 2 Wochen nach seinem Eintreffen im

französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns die Ausstellung eines Ausgewiesenen-Ausweises zu beantragen.

Für die im Kreis Calw schon ansässigen Ausgewiesenen werden Ausgewiesenen-Ausweise demnächst ausgestellt. Zeitpunkt und Ort der Ausstellung werden für die einzelnen Gemeinden jeweils durch das Bürgermeisteramt bekanntgegeben.

Es wird auf die Strafbestimmungen der Rechtsanordnung hingewiesen, wonach

1. mit Geldstrafe bis zu RM. 150.— oder mit Haft bestraft wird, wer es unterläßt, die Ausstellung eines Ausgewiesenen-Ausweises zu beantragen.
2. Wird nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches bestraft, wer unrichtige Angaben zur Erlangung eines Ausgewiesenenausweises macht oder wer die mehrfache Ausstellung eines Ausgewiesenen-Ausweises für ein und dieselbe Person herbeiführt, oder wer einem anderen den Ausgewiesenen-Ausweis zum widerrechtlichen Gebrauch überläßt.

Calw, den 25. Juni 1946.

Landratsamt.

hat das Kreisernährungsamt vorbehalten. Nach Zustimmung des Landesernährungsamtes folgende Regelung getroffen:

Viehtransporte innerhalb des Kreises. Für diese genügt eine Bescheinigung vom Bürgermeisteramt, welche bei der Kartenausgabestelle zu beantragen ist. Für Viehtransporte zu und von der Verteilungsstelle genügt der Schlachtschein, welchen die Metzger von den Viehverteilungsstellen beziehen. Zu bemerken ist, daß der Schlachtschein-Zwang für Nutz- und Schlachtvieh nach wie vor besteht.

Verkehr mit Getreide. Als Transportgenehmigung für Mühlfahrten und Abholung des Mahlgutes gilt die Mahlkarte als Ausweis.

Einfuhr aus der amerikanischen Zone. Für die Einfuhr von Vieh aus der amerikanischen Zone ist eine Bescheinigung bei der Kartenausgabestelle zu beantragen. Für andere Nahrungsmittel ist das Kreisernährungsamt zuständig.

Mehl- und Lebensmittel-Großverteiler erhalten die Transportgenehmigung von dem Kreisernährungsamt und zwar im Bedarfsfalle einen Dauer-Erlaubnisschein.

Milch-Transporte. Für Milchtransporte ist ebenfalls ein Dauer-Erlaubnisschein beim Kreisernährungsamt zu beantragen. Für die Anlieferung der Milch vom Erzeuger zur Genossenschaft genügt der Personalausweis.

Lebensmitteltransporte, die ohne die erforderliche Genehmigung ausgeführt werden, sind der Beschlagnahme verfallen und strafbar.

Calw, den 18. Juni 1946.

Landratsamt Calw.

Gesellschaft für Gesundheitsfürsorge und Kriegsgefangenenendienst

in die Kommission Calw

Alle ehemaligen Angehörigen (m) und (w) des früheren Roten Kreuzes im Kreis Calw, sowie ehemalige Sanitätsdienstgrade und Schwestern werden aufgefordert, nachdem die obige Gesellschaft von der Militärregierung genehmigt ist, sich bei den in den größeren Orten des Kreises zur Zeit in Aufstellung befindlichen Sanitätsmannschaften (m) und (w) zur Mitarbeit anzumelden. Nähere Auskunft auf d. Geschäftsstelle.

Nachforschungen betr. Westfront. Wer bis jetzt noch keinerlei Nachricht von den im Westen zuletzt eingeschickten Angehörigen bekommen hat, ganz gleich ob sie etwa in französischer, amerik., englisch. Gefangenschaft sein könnten, wendet sich sofort unter genauer Angabe der Personalien, Militäreinheit und letzter Nachricht an: Délégation des I.K.R.K. (17a) Baden-Baden, Langestr. 47.

Nachforschungen betr. Ostfront. Wer seinerzeit die Nachfor-

Die Reinigung der Büchereien

Einziehung von Literatur und Werken nationalsozialistischen und militaristischen Charakters

In Anbetracht der Gefahr, die die nationalsozialistische Lehre darstellt, und um so schnell wie möglich die nationalsozialistischen, faschistischen, militaristischen und antidemokratischen Ideen auszumerzen, gleichviel in welcher Form sie in Deutschland ihren Ausdruck gefunden haben, erläßt der Kontrollrat folgenden Befehl:

1. Innerhalb von zwei Monaten nach Veröffentlichung dieses Befehls haben alle Inhaber von Leihbüchereien, Buchhandlungen, Buchniederlagen und Verlagshäusern den Militärbefehlshabern oder sonstigen Vertretern der Alliierten Behörden folgendes auszuliefern:

a) alle Bücher, Flugschriften, Zeitschriften, Zeitungssammlungen, Alben, Manuskripte, Urkunden, Landkarten, Pläne, Gesang- und Musikbücher, Filme und Lichtbild-Darstellungen (Diapositive) — auch solche für Kinder jegl. Alters —, welche nationalsozialistische Propaganda, Rassenlehre und Aufreizung zu Gewalttätigkeiten oder gegen die Vereinten Nationen gerichtete Propaganda enthalten;

b) alles Material, das zur militärischen Ausbildung und Erziehung oder zur Aufrechterhaltung und Entwicklung eines Kriegspotentials beiträgt, einschließlich der Schulbücher und des Unterrichtsmaterials militärischer Erziehungsanstalten jeder Art, ebenso alle Reglements, Instruktionen, Anweisungen, Vorschriften, Landkarten, Skizzen, Pläne usw. für alle Truppeneinheiten und Waffengattungen.

2. Innerhalb der gleichen Frist haben alle ehemaligen staatlichen und städtischen Büchereien, alle Universitätsrektoren und Leiter höherer und mittlerer Lehranstalten und aller Forschungsinstitute, die Präsidenten von Akademien, wissenschaftlichen oder technischen Gesellschaften und Vereinigungen, ebenso wie die Leiter von Gymnasien und höheren oder niederen Elemen-

tarschulen aus den ihnen unterstellten Büchereien die in Ziffer 1 aufgeführte nationalsozialistische und militaristische Literatur zu entfernen, an besonders zugewiesenen Orten zusammen mit den dazu gehörigen Karten aus der Bücherkartei sorgfältig geordnet zusammenzustellen und den Vertretern der Militärkommandantur oder anderen Alliierten Behörden zu übergeben.

3. Für die vollständige und fristgemäße Übergabe solcher Bücher und Materialien sind die Besitzer ebenso wie die Bürgermeister und örtlichen Behörden verantwortlich.

4. Die Durchführung dieses Befehls wird von den Militärbefehlshabern oder anderen Vertretern der Militärbehörden der Besatzungsmächte überwacht.

5. Alle in diesem Befehl erwähnten Veröffentlichungen und Materialien sind den Zonen-Befehlshabern zwecks Vernichtung zur Verfügung zu stellen.

Ausgefertigt in Berlin, 13. Mai 1946.
L. Koeltz, Armeekorpsgeneral; B. H. Robertson, Generalleutnant; M. I. Dratwin, Generalleutnant, Lucius D. Clay, Generalleutnant.

Säuberung der Büchereien

Die Landesdirektion für Erziehung und Kunst ersucht die nach dem Befehl Nr. 4 des Alliierten Kontrollrats einzuziehende Literatur und Werke nationalsozialistischen und militaristischen Inhalts an die Universitätsbibliothek Tübingen zu senden, von wo aus die Übergabe an die Besatzungsbehörden erfolgen wird. Jede Ablieferung muß von einer unterzeichneten genauen Aufstellung der abgelieferten Bücher und Werke in doppelter Fertigung begleitet sein. Von der Ablieferungspflicht sind u. a. betroffen: Volksbüchereien, Pfarrbüchereien, private Leihbüchereien, Buchhandlungen, Werkbüchereien, Schulbüchereien.

Soweit auf Grund früherer Anordnungen hin die Ablieferung des in Frage stehenden Schrifttums noch nicht erfolgte, ist das Erforderliche zu veranlassen. Landratsamt Calw.

schung nur über das Wehrmeldeamt Calw beantragt, sollte diese jetzt bei der Geschäftsstelle neu aufgeben. Neue Suchanträge sollten außerdem nur dann gestellt werden, wenn noch kein Antrag über Rotes Kreuz oder Pfarramt eingereicht wurde. In letzter Zeit gingen aus verschiedenen Orten immer wieder Anträge ein, die schon im vorigen Jahr und früher an einer der zwei Stellen einkamen: diese Anträge von damals sind nicht vernichtet und liegen bereit, bis die Nachforschungen für den Ostkampfraum beginnen! — Vor privaten

Nachforschungen wird auf Grund gemachter schlechter Erfahrungen der letzten Zeit ausdrücklich gewarnt. Vorherige Anfragen in Calw sichern vor bitteren Enttäuschungen und Geldausgaben!

Post in jugoslawische und polnische Gefangenschaft (kl. Briefe und Karten) ist bei vorliegender genauer Adresse stets oben mit „Kriegsgefangenenpost“ und unten links mit „Gebührenfrei“ und „Franc de port“ zu versehen. Briefe offen!

Betr. Post in englische und

Anordnungen für Kraftfahrer

amerikanische Gefangenschaft ist vorherige Anfrage erwünscht. Für französische Gefangenschaft kommen zurzeit nur Rückantwort-Briefe und -karten in Betracht. Pakete dorthin gelten weiter.

Hilfsdienst-Suchanträge, in denen auf der Rückseite eingetragen war: „Suchantrag auch beim Roten Kreuz gestellt“, kommen in letzter Zeit von der Zentrale hierher zurück. Doppelanträge sind schon seit Jahren nicht zugelassen. Um Beachtung dieser Vorschrift wird gebeten!

Schuhe und Stiefel sowie Wäsche und Strümpfe für entlassene Gefangene werden zur Zeit dringend benötigt. Es wird herzlichst gebeten, solche Sachen bei der Geschäftsstelle abzugeben oder zur Abgabe anzumelden, wenn man dies den Entlassenen selbst übergeben will!

Suchdienst! Welche Familie in Calw wurde in den letzten Kampftagen (10. bis 14. April 1945) von ihrem Sohne aus dem Enztal (Enzklösterle oder anderem Ort) telefonisch angerufen? Zur Klärung eines besonderen Falles wird um gütige Mitteilung dringend gebeten!

Wer weiß Näheres von Heinrich Lechl, Alfred u. Hedwig Reuschel, Brun Berndt, alles Flüchtlinge aus Schlesien; von Herta Scholz, geb. Klein, mit 3 Kindern, Adolf und Else Klein, Frau Gitschel, Magdalene Anders mit Söhnchen, Wally Opitz mit 3 Kindern, Familie Hutt, diese sind aus dem Protektorat und Schlesien; Hauptmann Walter Westphal, zuletzt Res.-Laz. Wlaschin/Protektorat; von DRK-Helferin Marie Dufek, geb. Solowy. Die Bürgermeisterämter oder wer sonst über eine der hier genannten Personen Auskunft geben kann, werden um alsbaldige Nachricht gebeten an

Geschäftsstelle Calw
Landratsamt, Zimmer 15, Telef. 244/345
nachmittags geschlossen.

Mittelschule Calw

Die Aufnahmeprüfung findet am Montag, dem 15. Juli, um 9 Uhr, im Schulhaus in der Badstraße statt.

Calw, den 25. Juni 1946.

Rektorat
der Volks- und Mittelschule Calw
Beck.

Oberschule für Jungen, Altensteig

Schüler u. Schülerinnen der 4. Grundschul- oder einer höheren Volksschulklasse (Höchster 12 Jahre, Stichtag 1. 9.), welche in die Oberschule übertreten wollen, werden unter Vorlage eines Geburtscheines am Donnerstag, 27. Juni, von 14—17 Uhr, im unteren Schulhaus, 2. Stock, angemeldet.

Der schriftliche Teil der Aufnahmeprüfung findet am Montag, 8. Juli, ab 8 Uhr, statt. I. V.: Ostertag.

Verkehrsverbot für Zivildfahrzeuge an Sonn- und Feiertagen

Auf Weisung des Generaladministrators, Beauftragter der Militärregierung für die französische Besatzungszone, wird mit Wirkung vom 23. Juni 1946 ab die Gültigkeit der Autorisationen sämtlicher Personenkraftwagen, Kräder und solcher Kraftfahrzeuge (LKW.), die den Transport von Personen durchführen, auf Fahrten an Werktagen eingeschränkt.

Für Fahrten an Sonn- und Feiertagen ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich. Die Ausnahmegenehmigung muß über das zuständige Kreisstraßenverkehrsamt beim Landesstraßenverkehrsamt beantragt werden.

Entgegenhandelnde dieses Sonntagsverbots setzen sich der Gefahr aus, daß ihr Fahrzeug beschlagnahmt wird. Darüber hinaus können noch Strafmaßnahmen verhängt werden.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Verspätet gemeldete Kraftfahrzeuge

Sämtliche Kraftfahrzeuge, die nach dem Meldetermin vom 31. 12. 1945 „verspätet“ gemeldet wurden, gelten als von der Militärregierung beschlagnahmt. Nach einer Weisung des Landesstraßenverkehrsamts Tübingen können nunmehr diese Kraftfahrzeuge bei Nachweis des dringenden Einsatzes in den Verkehr gebracht werden. Eine Bestrafung wegen der verspäteten Anmeldung erfolgt später.

Calw, den 19. Juni 1946.

Landratsamt
Kreisstraßenverkehrsamt.

Kaufvermittlungen von Kraftfahrzeugen

Kaufvermittlungen von Kraftfahrzeugen, auch Motorrädern, durch das Kreisstraßenverkehrsamt finden bis auf weiteres nicht mehr statt. Es wird gebeten, von derartigen Anträgen Abstand zu nehmen.

Kreisstraßenverkehrsamt.

Die Beschäftigung Schwerbeschädigter

Anderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

Rechtsanordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 8. 2. 1946

Das Direktorium hat am 8. Februar 1946 folgende Rechtsanordnung beschlossen:

§ 1

§ 1 der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 13. Februar 1924 (RGBl. I, S. 73) erhält folgende Fassung:

Ein Arbeitgeber, der über 20 Arbeitsplätze verfügt, muß wenigstens einen Schwerbeschädigten, ein Arbeitgeber, der über mehr Arbeitsplätze verfügt, auf je weitere 20 Arbeitsplätze wenigstens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen. Ein Überschuß von mehr als 10 Arbeitsplätzen wird vollen 20 Arbeitsplätzen gleichgerechnet.

Die Landesdirektion für Arbeit kann für einzelne Betriebe oder Betriebsgruppen die Zahl für den Schwerbeschädigten vorzuhaltenden Arbeitsplätze erhöhen.

Bei der Berechnung der Arbeitsplätze werden mehrere Betriebe, die ein Arbeitgeber in dem französisch besetzten Gebiet Württembergs und Hohenzollerns hat, zusammengerechnet.

Den Umfang der Beschäftigung Schwerbeschädigter in öffentlichen Verwaltungen und Betrieben und in Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts bestimmen die zuständi-

Besucht die

Kunstaussstellung Calw 1946!

gen Landesdirektionen bzw. Aufsichtsbehörden im Benehmen mit der Landesdirektion für Arbeit.

§ 2

Diese Rechtsanordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Tübingen, 6. April 1946.

Staatssekretariat
für das französisch besetzte Gebiet
Württembergs u. Hohenzollerns.

Wichtig für Kriegsbeschädigte!

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Reutlingen findet wie folgt statt:

am Samstag, den 6. Juli, vormittags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr in der Nebenstelle des Gesundheitsamts in Calw, Obere Marktstraße;

am gleichen Tage nachmittags 14.30 bis 15.30 Uhr in Wildbad, im Versorgungskrankenhaus (Rheumaheim).

Rentenbescheide und Krankenpapiere oder sonstige Unterlagen für die Wehrdienstbeschädigung sind mitzubringen.

Calw, den 21. Juni 1946.

Der Landrat
Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte
und Kriegshinterbliebene.

Pflegemaßnahmen im Gemüsebau

Die Ausweitung des Gemüseanbaues zur Sicherung der Ernährung wird nicht nur im Hausgarten, sondern in den meisten Gemeinden unseres Kreises durch feldmäßigen Anbau betrieben. Überall wurde Neuland für den Anbau von Gemüse geschaffen, und z. Zt. werden die Beete mit Setzlingen der verschiedensten Gemüsearten gepflanzt. Im Anschluß an die schon früher gegebenen

allgemeinen Kulturanweisungen sollen die Pflegemaßnahmen, insbesondere aber die Bekämpfung der Krankheiten und Schädlinge an den Gemüsepflanzen behandelt werden.

Die Kohl- und Blattgemüse gedeihen am besten in genügend feuchtem, nährstoffreichem Boden. Sie sind weiter dankbar für eine zusätzliche Kopfdüngung während der Entwicklung der Jungpflanzen. Die Böden müssen unkrautfrei und locker gehalten werden. Der Salat muß großgehakt werden, sagt der Gärtner, d. h. daß der Boden mittels Felgen dauernd locker, krümelig gehalten werden muß, wenn man schönen, vollkommenen Kopfsalat ernten will.

Der Blumenkohl stellt von allen Kohlgemüsen die höchsten Ansprüche. Nur Böden in bestem Kulturzustand und einem Ueberschuß an Nährstoffen sichern einen guten Erfolg. Außerdem beansprucht der Blumenkohl viel Wasser, wenn er flott wachsen soll. Bei Wachstumsstockungen werden ihm Erdflöhe und die Kohlfliege sehr gefährlich. Im Jugendstadium sind die Kohlgemüse besonders gefährdet. Außer den Krankheiten, welche sich schon im Saatbeet einstellen, wie Schwarzbeinigkeit und die Kohlhernie (Verdickung der Wurzel) kommt später der Befall durch die Maden der Kohlfliege (das Kropfigwerden des Kohlstrunkes). Solche Pflanzen sind unbrauchbar und zu vernichten. Bei Trockenheit ist der Erdfloh ein gefährlicher Schädling der Kohlpflanzen. Als Abwehrmittel kommt ein kräftiges Wässern der Beete, das Bestäuben mit Aetzkalk, Holzasche oder Tabakstaub in Betracht, zur Bekämpfung mittels Spritzen eine 0,1%ige Karbolium- oder Lysollösung in Frage. Am schlimmsten wirkt sich in neuerer Zeit die Made der Kohlherzdrehmücke aus. Die Herzblätter der Kohlpflanzen verkümmern, das Herz wird faul. Dieser Schädling trat im vergangenen Jahr überall verheerend auf. Der Schädling erscheint von Juni ab bis in den September hinein auf den Kohlpflanzen. Als Bekämpfungsmittel dient ein mehrmaliges Spritzen des Pflanzenherzens mit Nikotin-Schmierseifenbrühe, sobald die ersten Anzeichen von Befall sich zeigen. Im Spätsommer kommt noch der Befall durch den Kohlweißling hinzu. Das Absuchen der Eiablagen und der Raupen ist wohl eine zeitraubende, aber immer noch praktisch durchführbare Bekämpfung, da die Eier in Häufchen abgelegt werden und die jungen Raupen gesellig auftreten. Außerdem ist

Forstpolizeiliche Anordnung für den Kreis Calw

Alle Waldbesitzer werden auf die drohende Borkenkäfergefahr besonders aufmerksam gemacht. Unter Hinweis auf Art. 12 und auf die Strafbestimmung des Art. 20 Ziff. 5 des Forstpolizeigesetzes sowie auf § 12 der Vollzugsanweisung zu diesem Gesetz wird angeordnet:

1. Jeder Waldbesitzer hat alle von Borkenkäfer befallene sowie aus sonstigen Gründen kränkelnde Bäume unverzüglich zu fällen, zu entrinden und die Rinde sorgfältig zu verbrennen. Wenn irgend möglich, sollte das Reppeln auf untergelegten Tüchern oder notfalls Papier erfolgen.
 2. Wenn notwendig, wird vom Forstamt das Werfen von Fangbäumen angeordnet werden. Den gegebenen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Langenbrand, den 20. Juni 1946.
Der Kreisforstmeister.

Waldbeerenernte im Kreis Calw

Mit Beginn des Monats Juli wird das Sammeln von Beeren im Walde nur für Bezirksangehörige allgemein erlaubt. Sammlern, die schon im Juni betroffen werden, werden die Beeren zugunsten der Krankenhäuser rücksichtslos samt deren Behältern abgenommen!

Sammelzeit ist von morgens 6 Uhr bis abends 20 Uhr.

Die Beerensucher werden gebeten, nur mit der Hand, nicht mit Kämmen die Beeren zu gewinnen, Waldzäune nicht zu übersteigen, Zauntüren wieder zu schließen, Forstpflanzen und Beerstauden nicht zu zertreten.

Beim Verkauf der Beeren sind diese nur im Bezirk abzusetzen und müssen die geltenden Höchstpreise eingehalten werden.

Langenbrand, 15. Juni 1946.

Der Kreisforstmeister:
gez. Pfeilsticker.

eine Bekämpfung der Raupen mittels Staubgesarol möglich.

Bei feldmäßigem Anbau von Kohl ist das ein- bis zweimalige Begießen des Wurzelhalses mittels 0,1%iger Suplimalösung (100 g Suplimal auf 100 l Wasser) oder eine 2%ige Obstbaumkarboliumlösung nach dem Auspflanzen ein gutes Vorbeugungsmittel gegen die Kohlfliege.

Gelberüben leiden sehr unter anhaltender Trockenheit. So läßt sich auch das teilweise schlechte Auflaufen der Samen im feldmäßigen Anbau erklären. Gelberüben können bei der augenblicklichen feuchtwarmen Witterung mit Erfolg nachgesät werden. Der hauptsächlichste Schädling der Gelberübe ist die sog. Möhrenfliege, welche nach frischer Stallmistdüngung stark auftritt. Die Larven bewirken das Wurmigwerden der Wurzeln. Dasselbe Schadenbild zeigt sich bei Rettichen, welche wurmig werden. Die Ursache ist, frisch gedüngtes Land und somit der Befall durch die Rettichfliege. In beiden Fällen ist die Vermeidung aller organischen Dünger das beste Vorbeugungsmittel.

Zwiebel, welche infolge allzugroßer Trockenheit dünn stehen, können jetzt noch durch Zwiebelsetzlinge, vom Gärtner bezogen, mit

gutem Erfolg nachgepflanzt werden. Die Setzlinge müssen ganz flach gesteckt werden. Frischer Dung ist zu vermeiden, da sonst Schädlingsbefall eintritt und die Zwiebeln gerne faulen.

Beim Anbau von Lauch (Porree) ist zu beachten, daß im Gegensatz zu Zwiebeln derselbe tief gepflanzt werden muß. Vor dem Pflanzen werden Wurzeln und Blätter etwas eingekürzt. Später wird angehäufelt, um langschäftige Ware zu erhalten. Wiederholte Kopfdüngung mit Jauche wirkt günstig.

Bei den Hülsenfrüchten sind es hauptsächlich die Bohnen, welche oft Sorgen bereiten. Einmal werden die Bohnen von den Erdflöhen heimgesucht, bei kühler, nebliger Witterung gehen die Saaten schlecht auf und faulen. In diesem Fall werden die Bohnen am besten frisch ausgelegt. Am schlimmsten ist der Befall durch die schwarze Bohnenlaus. Eine Bekämpfung sofort nach dem Auftreten der ersten Läuse mit Nikotin-Schmierseifenbrühe 0,1—0,15%ig oder mit Deris-Präparaten sichern den Erfolg.

Kreisbaumwartstelle
Neuenbürg.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw. Abt. Bekanntmachungen. — Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw.

DT VOLKS-THEATER Calw beim BADISCHEN HOF TELEF. 532

Vom Samstag, den 29. Juni bis Donnerstag, den 4. Juli 1946 zeigen wir
Irrwege des Herzens
(Douce)
Neue Wochenschau. Mittwoch nur für die Truppe. Freitag, 28. 6. keine Vorstellung.

Evangelische Gottesdienste in Calw

Samstag, 29. Juni, Peter und Paul:
20.00 Uhr Gottesdienst (Kirche)
Sonntag, 30. Juni, 2. nach Trinitatis:
8.00 Frühgottesdienst (Kirche) 9.30 Uhr

Hauptgottesdienst, 11.00 Uhr Christenlehre Töchter
Mittwoch, 3. Juli: 8.30 Uhr Betstunde;
20.00 Uhr Helferinnenabend des Gemeindediensts.
Donnerstag: 20.00 Uhr Bibelstunde.

Familiennachrichten

Wir haben uns vermahlt: Emil Berweck, Erika Berweck, geb. Greul, Pfingsten 1946.

Es starben:

Elisabeth Roller, geb. Nonnenmann, im Alter von 32 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit. Für alle Anteilnahme danken herzlich Georg Roller mit Kindern und Angehörigen. Schmiech/Zavestein, 17. Juni 1946.

Richard Bachmaier. In aller Stille haben wir meinen lb. Mann, unseren guten Vater, Bruder, Schwiegervater u. Großvater am 20. Juni in Calw zur letzten Ruhe gebettet. Herzl. Dank den Schwestern im Hause Libanon für die liebevolle Pflege. In tiefer Trauer: Die Angehörigen. Talmühle, 20. 6. 46.

Albert Beck. Wir haben unseren lb. Bruder am 18. Juni zur letzten Ruhe gebettet. Für alle ihm während seiner lg. Krankheit erw. Liebe u. Teilnahme bei seinem Hinscheiden am 14. Juni sagen herzl. Dank. Der Bruder: Paul Beck, Gerber, Die Schwester: Lina Henssler, geb. Beck mit Angehörigen. Altensteig, 18. Juni 1946.

Gottlieb Bauer, Schreinermeister, am 18. 6. 46 im 86. Lebensjahr. Für alle Beweise der Liebe während d. Krankheit unseres lb. Vaters u. Großvaters und der Teilnahme beim Hinscheiden danken wir herzlich. Die tr. Hinterbl. Egenhausen, 21. Juni 1946.

Für das ehrenvolle Gedenken an unseren lieben teuren Gefallenen Ernst Regelmann und für die Teilnahme an unserem großen Leid danken wir herzlich. Die Gattin: Maria Regelmann geb. Respondek. Die Eltern: Familie Karl Regelmann, Familie Johanna Respondek und Angehörige Birkenfeld im Juni 1946.